

Empfehlungen der niedersächsischen Sachverständigengruppe zur ASP beim Wildschwein an die kommunalen Veterinärbehörden zur Einrichtung des gefährdeten Gebiets und der Pufferzone

Inhalt:

1. Hinweise zur Festlegung der Restriktionsgebiete und Kriterien zur Ermittlung des Risikos
2. Kriterien für die Beurteilung geeigneter Wildschweinhabitats
3. Empfehlungen an die kommunalen Veterinärbehörden zur Vorbereitung auf den Krisenfall

1. Hinweise zur Festlegung der Restriktionsgebiete und Kriterien zur Ermittlung des Risikos

Risikobasierte Festlegung des gefährdeten Gebiets

Nach Artikel 16 Absatz 3 Buchstabe b) der Richtlinie 2002/60/EG und § 14d Absatz 2 der Schweinepest-VO müssen folgende Vorgaben bei der Festlegung der Grenzen des gefährdeten Gebiets berücksichtigt werden (ein Mindestradius wird nicht benannt):

- die mögliche Weiterverbreitung des Erregers (Ergebnis der epidemiologischen Untersuchungen)
- die Wildschweinpopulation im Seuchengebiet,
- Tierbewegungen innerhalb der Wildschweinpopulation,
- natürliche oder künstliche Hindernisse, die die Wanderung von Wildschweinen behindern,
- Überwachungsmöglichkeiten.

Empfehlung: Ein Radius von 15 km um die Abschuss- oder Fundstelle sollte i.d.R. nicht unterschritten werden. Diese Empfehlung beruht auf aktuellen Erkenntnissen zu durchschnittlichen Reviergrößen bzw. Streifgebieten von Wildschweinerotten inkl. eines geringen Sicherheitszuschlages.

Angeschnittene Gemeinden können zunächst dem gefährdeten Gebiet in Gänze hinzugerechnet werden. Eine Ausweitung oder Verkleinerung dieser ersten Gebietskulisse hat danach risikobasiert zu erfolgen (siehe unten genannte Kriterien für die Ermittlung des Risikos). Die Grenzen sollten nachvollziehbar, überwachbar und beschreibbar sein.

Festlegung der Pufferzone

Nach § 14d Absatz 2 Nr. 2 der Schweinepest-VO ist eine Pufferzone einzurichten. Bei der Festlegung sind die für das gefährdete Gebiet genannten Vorgaben zu berücksichtigen, ein Mindestradius wird nicht benannt.

Empfehlung: Der Radius-Anteil der Pufferzone sollte in etwa 15 km betragen (d.h. insgesamt ca. 30 km, ausgehend vom Fund-/Erlegungsort, für das Gefährdete Gebiet und die umliegende Pufferzone). Die Grenzen sollten nachvollziehbar, überwachbar und beschreibbar sein. Im Übrigen können die unten genannten Kriterien für die Ermittlung des Risikos bei der Festlegung der Pufferzone verwendet werden.

Erstellt am:	07.07.2015	Überarbeitet am:	30.04.2018	Dokument.:	Empfehlungen zur Einrichtung des gef. Geb. u. d. Pufferz.	Gültigkeit für:	NI
durch:	Nds. ASP-Sachverständigengruppe	durch:	Nds. ASP-Sachverständigengruppe	Version:	2.0		Seite 1

Festlegung der Hochrisikozone

Die Schaffung einer Rechtsgrundlage zur möglichen Ausweisung einer Hochrisikozone als zentralem Teil des gefährdeten Gebiets wird derzeit auf Bundesebenen geklärt.

Die Überlegungen zur Festlegung eines solchen, auch als Kernzone bezeichneten, zusätzlichen Gebiets sollten insbesondere folgende Punkte berücksichtigen:

- Räumlich Ausbreitung des Seuchengeschehens,
- Abgrenzbarkeit von Schwarzwildvorkommen durch bestehende oder künstlich zu errichtende Barrieren,
- bestehende oder zu schaffende Möglichkeiten das Schwarzwild in diesem Gebiet halten (z.B. durch Ernteverbote usw.).

Das Gebiet sollte klein genug sein, um Maßnahmen tatsächlich wirksamer als im sonstigen gefährdeten Gebiet durchführen zu können. In Anlehnung an die in Tschechien mit einer Größe von etwa 50 km² eingerichtete Kernzone werden 4 km als Orientierungs-Radius empfohlen. Im Übrigen sollten die unten genannten Kriterien für die Ermittlung des Risikos verwendet werden.

Erstellt am:	07.07.2015	Überarbeitet am:	30.04.2018	Dokument.:	Empfehlungen zur Einrichtung des gef Geb. u. d. Pufferz.	Gültigkeit für:	NI
durch:	Nds. ASP-Sachverständigengruppe	durch:	Nds. ASP-Sachverständigengruppe	Version:	2.0		Seite 2

Für die Ermittlung des Risikos sollten die folgenden Kriterien berücksichtigt werden:

Parameter	Fragestellung	Verwendung zur Risikobewertung (Beispiele)
Ergebnisse der epidemiologischen Untersuchungen	Ergeben sich aus den durchgeführten epidemiologischen Ermittlungen (Epi-Bogen) Hinweise für eine mögliche Seuchenverschleppung (Wild- oder Hausschwein)?	Hinweise auf eine mögliche Seuchenverschleppung führen zu einem erhöhten Risiko.
Geografische Verteilung der Seuche / Mögliche Weiterverbreitung des Erregers	Liegen bereits Erkenntnisse / Hinweise vor?	
Wildschweinpopulation in der Region?	Größe der Wildschweinpopulation	Die vorliegenden Angaben zur Wildschweinpopulation in einem Revier sollten immer hinterfragt werden. Bestehen zu vermutende / gesicherte Überschneidungen mit Nachbarrevieren, so ist das Risiko der Seuchenverschleppung erhöht.
	Streckendaten auf Revierebene	
	Gibt es weitere Informationsquellen?	
Tierbewegungen innerhalb der Wildschweinpopulation	Ist die Größe der Streifgebiete der Rotten bekannt?	Die Größe der Wildschweinpopulation hängt nicht unbedingt mit der Weiträumigkeit der Tierbewegungen zusammen. Besteht Kontakt zwischen Rotten unterschiedlicher Reviere, so sollte das Seuchengebiet ggf. um die Streifgebiete dieser Rotten erweitert werden.
	Liegen Daten zu Wildschweinbewegungsmustern vor?	
	Unterliegt das Wanderungsverhalten im Revier jahreszeitlichen Schwankungen?	
	Liegen Erkenntnisse zu einzelnen weiteren Wanderungen vor (Keiler, Überläufer)?	
Natürliche und künstliche Hindernisse (als natürliche Barrieren, die die Ausbreitung sicher unterbinden können, sind lediglich das Hochgebirge und das Meer anzusehen)	Gibt es Hindernisse, die die Ausbreitung verlangsamen können? (große Gewässer, Kanäle mit durchgehenden Spundwänden, Autobahnen, große zusammenhängende Flächen mit niedrigem Bewuchs (Weide- und Ackerland ohne Hecken und Gebüsche)	Das Risiko einer Weiterverbreitung des Erregers ist nur vermindert, wenn das Hindernis tatsächlich keine Möglichkeit des Passierens für WS bietet. Jegliche Über- und Unterführungen bei Autobahnen (einschl. Rohre) müssen verschlossen werden.

Erstellt am:	07.07.2015	Überarbeitet am:	30.04.2018	Dokument.: Empfehlungen zur Einrichtung des gef Geb. u. d. Pufferz.	Gültigkeit für: NI
durch:	Nds. ASP-Sachverständigengruppe	durch:	Nds. ASP-Sachverständigengruppe	Version: 2.0	Seite 3

Parameter	Fragestellung	Verwendung zur Risikobewertung (Beispiele)
Habitat / Biotop (Kriterien für geeignete Wildschweinhabitate s.u.)	Liegen Informationen zum Wildschweinhabitat am Fund-/Erlegungsort vor?	Auch ohne bekannte Wildschweinvorkommen können benachbarte Habitate, insbesondere, wenn sie mit Wildschweinvorkommen im Umfeld des Fundortes in Verbindung stehen, ein erhöhtes Risiko für die Verbreitung der ASP darstellen.
	Nähe zu benachbarten Habitaten?	
	Abgrenzung gegenüber benachbarten Habitaten?	
	Gibt es Strukturen, die Leitlinien für Wanderungen sein können?	
Jagd	Aktuelle jagdliche Aktivitäten im Revier und in benachbarten Revieren (Schwarzwild und auch andere Wildarten)?	Erhöhte jagdliche Aktivitäten in Form von Treib- und Drückjagden können zu einer erhöhten Aktivität der Wildschweine führen und ggf. eine Vergrößerung des gefährdeten Gebiets erfordern.
Hausschweine	Entfernung zum nächsten Hausschweinebestand?	Schweinehaltungen mit schlechter Biosicherheit können ein erhöhtes Risiko darstellen.
	Haltungsformen (Auslauf- /Freilandhaltungen)?	
	Hobbyhaltungen / Minipigs?	

Erstellt am:	07.07.2015	Überarbeitet am:	30.04.2018	Dokument.:	Empfehlungen zur Einrichtung des gef Geb. u. d. Pufferz.	Gültigkeit für:	NI
durch:	Nds. ASP-Sachverständigengruppe	durch:	Nds. ASP-Sachverständigengruppe	Version:	2.0		Seite 4

2. Kriterien für die Beurteilung geeigneter Wildschweinhabitate:

Die Flächenstruktur beeinflusst die Tierdichte in den verschiedenen Habitaten.

Wald- und Schilfgebiete sind Lebensraum der Tiere; Hecken, Feldgehölze, Schilfgürtel und Zwischenfrüchte können im Winter als Trittsteine für eine Ausbreitung dienen und Schwarzwild in der Ruhephase Deckung bieten. Im Sommer kommt hinzu, dass nun alle Ackerflächen mit Getreide, aber v.a. Mais und Raps als Deckungs- und Ausbreitungshabitate dienen können. In einer Entfernung von bis zu 5 km zu bekannten Schwarzwildhabitaten kann somit jederzeit Schwarzwild auch in der Feldflur vorkommen. Die Nähe zu anthropogenen Strukturen (also z.B. Siedlungen und Schweineställen) wird hierbei **nicht** gemieden. Im Winter sind die Streifgebiete im Normalfall relativ klein (im Mittel 400 ha) und in erster Linie im Wald zu finden. Im Sommerhalbjahr, beginnend ab Mai bis in den November (und z.T. auch noch drüber hinaus bei Angebot von Zwischenfrüchten, Feldgehölzen und anderen Deckungs-Habitaten) können die Streifgebiete jedoch in die Felder stark ausgedehnt oder verlagert werden. Zwischen 500 und 3000 ha mit Längenausdehnungen von bis zu 10 km sind möglich. Auch im Winter können einzelne Rotten bei besonderen Störungen (z.B. Jagd) weite Strecken zurücklegen, um dieser Störung auszuweichen (größte in Niedersachsen bisher beobachtete Längenausdehnung im Winterhalbjahr sind 15 km). Hierbei handelt es sich jedoch um relativ seltene Einzelfälle, die im ASP-Fall durch Störungsverminderung und geschwächte kranke Tiere weitgehend nicht zu erwarten sind.

Die Beurteilung dieser Gebiete muss immer in Zusammenarbeit mit Jagdausübungsberechtigten (Revierinhabern, ortskundigen Jägern und Forstbeamten), die mit den Verhältnissen vor Ort vertraut sind, getroffen werden, die die aktuelle Lage am besten einschätzen können. Dabei sollten insbesondere zusammenhängende Flächen geeigneter Ruhehabitate berücksichtigt werden, die größer als 20 ha sind.

Erstellt am:	07.07.2015	Überarbeitet am:	30.04.2018	Dokument.:	Empfehlungen zur Einrichtung des gef Geb. u. d. Pufferz.	Gültigkeit für:	NI
durch:	Nds. ASP-Sachverständigengruppe	durch:	Nds. ASP-Sachverständigengruppe	Version:	2.0		Seite 5

3. Empfehlungen an die kommunalen Veterinärbehörden zur Vorbereitung auf den Krisenfall

1. Vorbereitende Treffen der auf kommunaler Ebene möglicherweise beteiligten Personenkreise / Ämter:

Beteiligte Partner (Vorschlag): Jagdbehörde inkl. Kreisjägermeister, Forstamt/ -betrieb, Naturschutzbehörde, Ordnungsamt, Waldbehörde, Jägerschaften des Landkreises sowie ggf. (zur Bereitstellung von Kartenmaterial): Planungsamt, Bauamt, Gis-Büro.

→ Ziel: Daten, die im Krisenfall für die Festlegung des gefährdeten Gebiets wichtig sind, können im Vorfeld erhoben werden.

Folgendes sollte u.a. bearbeitet werden:

- Erstellen einer Karte des Landkreises, auf der die Flächen, auf denen sich Wildschweine aufhalten, gekennzeichnet werden (Stand- und Wechselwild). Es sollten auch alle Flächen mit für Wildschweine geeigneten Habitaten und Verbindungen zwischen verschiedenen Habitaten dargestellt werden. Dabei sollten insbesondere zusammenhängende Flächen berücksichtigt werden, die größer als 20 ha sind. Zur Erstellung der Karte sollten möglichst GIS-Programme verwendet werden. Die Kriterien für geeignete Wildschweinhabitats: s.o. Hinweise zur Erstellung der Karten können bei den Landkreisen Cloppenburg und Diepholz erfragt werden.
- Darstellung der Streckendaten der letzten 5 Jahre auf Revierebene. Wie verlässlich sind diese Daten? Wie ist die aktuelle Situation? (Die Streckendaten sollten immer anhand der persönlichen „Eindrücke“ / Erfahrungen der Kreisjägermeister und der Jagdarausübungsberechtigten verifiziert werden (s.u.).)
- Erstellen einer Revierkarte mit diesen Streckendaten (die Darstellung der Streckendaten auf Revierebene in TSN ist möglich).

2. Kontaktaufnahme mit Jagdarausübungsberechtigten, Jägerschaften des Landkreises und weiteren, mit Wildschweinen befassten Personenkreisen (z.B. im Rahmen von Forschungsprojekten) im Landkreis (lokale Sachverständige)

→ Ziel: Kontakt mit diesem Personenkreis ist hergestellt (Kommunikationsbasis) und Pflege dieses Kontaktes. Vorliegende Daten können verifiziert/ergänzt werden.

Aktuelle Informationen über Wildschweinvorkommen, Wildschweinbewegungsmuster, Wildschweinhabitats, Wildschweinmanagement etc. Abgleich mit den im Landkreis vorliegenden Streckendaten. Die Informationen sollten u.a. für die Erstellung der oben genannten Karte genutzt werden.

Erstellt am:	07.07.2015	Überarbeitet am:	30.04.2018	Dokument.:	Empfehlungen zur Einrichtung des gef Geb. u. d. Pufferz.	Gültigkeit für:	NI
durch:	Nds. ASP-Sachverständigengruppe	durch:	Nds. ASP-Sachverständigengruppe	Version:	2.0		Seite 6